

Unser Kirchspiel

Mülheim - Sichtigvor - Waldhausen



Nr. 18

6/2000

Kösters – Eine Mülheimer Wirtshausgeschichte I. Teil

Als die Mülheimer Gaststätte Mennekes 1991 von der letzten Wirtin Ruth Mennekes endgültig geschlossen wurde, sprachen einige, vornehmlich ältere Einheimische, immer noch von Kösters Wirtschaft. Über 70 Jahre, seit Josef Mennekes 1917 die Wirtstochter und Erbin Theresia Köster geheiratet hatte und unter seinem Namen nun das Bier ausgeschenkt worden war, hatte sich der alte Name zäh gehalten. Die Kösters stellten jedoch auch die älteste Wirtsfamilie im gesamten Kirchspiel Mülheim dar, und keine andere war im 19. Jahrhundert so auffällig und prägend im heimischen Gaststättenwesen hervorgetreten wie diese. Die wechselvolle Geschichte dieser Familie hatte ihre Schauplätze in beiden Orten, in Sichtigvor und Mülheim.

Schultheiß und Wirt Andreas Köster

Die Anfänge lagen in Sichtigvor, in dem sogenannten Henrichschen Anwesen auf der Halbinsel zwischen alter Möhne und Mühlengraben. (später Laumann) In dieses Haus hatte Andreas Köster, der aus der Grafschaft Rietberg stammte, im Jahre 1806 eingehiratet. Es war die napoleonische Zeit mit ihren folgenreichen Umwälzungen auch für unsere Heimat. Nach der Auflösung des Deutschen Ordens hatten die neuen Herren, die Hessen, das ordenseigene Sichtigvor zu einer selbständigen Gemeinde gemacht. Schultheiß, so nannte man damals die Gemeindevorsteher, wurde Andreas Köster. Sein eigentlicher Beruf war der des Wirts.



Henrich – Köster – Helmig - Laumann – vor 1899

Von dem etwas geduckten alten Henrichschen Haus, dem Wirtshaus, gibt es kaum noch Ansichten. Wie es gar drinnen, in der Wirtsstube ausgesehen haben mag und ob sie den Sichtigvorern eine gemütliche Atmosphäre bot, weiß man längst nichts mehr. Die Räumlichkeiten dürfen wir nicht zu klein vermuten, denn es wurde in ihnen auch zum Tanz aufgespielt. Zufällig ha-

ben sich Aufzeichnungen über solche Tanzveranstaltungen aus den Jahren 1824 – 1830 erhalten. Die Menschen der damaligen Biedermeierzeit müssen gerne Ländler, Rheinländer usw. getanzt haben, denn nicht nur Kösters boten mehrmals im Jahr solche Vergnügen an, auch die beiden anderen Sichtigvorer Wirte Tappenhölter und Lutter luden dazu ein. Die Anlässe dazu waren bei Kösters z.B.: Neujahr (1.1.1829), Fastnacht (17. u. 18.2.), Walpurgis (29.4.1827) und, wahrscheinlich Schützenfest, am 17. und 18.7.1825 bei allen drei Wirten gleichzeitig. Auch das gab es in der Zeit des Wirtes Andreas Köster: An einem Abend des Jahres 1826 hatte die Polizei bei den Wirten Lutter und Köster noch zechende Gäste jenseits der Sperrstunde angetroffen. 17 Silbergroschen und 2 Stüber Strafe mußten Wirte und Gäste an die Armenkasse des Kirchspiels zahlen. 1828 starb Andreas Köster im Alter von 52 Jahren. Seine Witwe Elisabeth, geb. Scheffers, führte die Wirtschaft weiter, denn von den sechs Kindern war der älteste Sohn Carl Caspar gerade erst 13 Jahre alt.

Carl Caspar Köster

Von der Möhne an die Möhnestraße

Der am 26.2.1815 geborene Carl Köster mußte schon mit 20 Jahren die Aufgaben des Wirts von seiner Mutter übernehmen. 1835 erhielt er den Erlaubnisschein als Gast- und Schenkwirt. Bedingt durch die Lage des Henrichschen Hauses konnte der Wirt überwiegend nur mit Sichtigvorer Gästen rechnen. Ohne Frage lagen die Gaststätten im Kernbereich des Kirchspiels an der Möhnestraße günstiger, da sie von beiden Gemeinden profitierten. Noch verlockender mußte die Lage dort werden, wenn die seit Jahren im Bau befindliche Provinzialstraße von Brilon nach Neheim endgültig fertiggestellt war und mit regem Durchgangsverkehr gerechnet werden konnte. Eine solche günstige Lage hatte die „Alte Schule“ des Ordens unterhalb des Schlosses auf der gegenüberliegenden Seite der Möhnestraße. Der frühere Schloßkastellan Hellinger hatte sie über viele Jahre als Gaststätte genutzt. 1852 stand sie durch ihren Besitzer, den Freiherrn von Fürstenberg, zum Verkauf. Carl Köster entschloß sich, das Henrichsche Vermögen an einen Peter Helmig zu verkaufen und die „Alte Schule“ zu erwerben. Das Datum für die Übertragung seiner Konzession von dem alten auf das neue Wirtshaus, und somit der Umzug von der Möhne an die Möhnestraße, war der 15. April 1853. In diesem Jahr war auch die Provinzialstraße fertig geworden.

Wirt in der „Alten Schule“

Für den Wirt Köster war der Erwerb dieses Hauses wie der Aufstieg in eine höhere Klasse. In der Tat konnte er von den durchziehenden Fuhrleuten und sonstigen Reisenden vermehrt Gäste bei sich aufnehmen. In einem Brief aus dem Jahre 1858 heißt es, daß alle seine Gästekammern belegt gewesen seien. Die Anzeige eines benachbarten Wirtes beschuldigte ihn, nur „bemittelte und gut gekleidete Personen“ aufzunehmen, Handwerksburschen aber weiterzuschicken. Die zentralere Lage im Kirchspiel brachte dem Wirt auch überörtliche und behördliche Veranstaltungen ein. So fand am 18.10.1853 die Versammlung der Hudeberechtigten, bei der über Separation und Ablösung des Huderechts beschlossen wurde, in Kösters Haus statt. Carl Köster, seit 1844 mit Maria Keuter aus Berge verheiratet, hatte mit sieben Kindern eine große Familie zu versorgen. Für sie schien mit der Gastwirtschaft in der alten Schule eine wirtschaftlich solide und erfolgreiche Grundlage für deren Sicherheit und Zukunft gelegt zu sein.

Da brach im Sommer 1860 in dem doch schon alten Fachwerksgebäude eine Feuersbrunst aus, die das ganze Haus in Flammen aufgehen ließ. Der Brand bedrohte sogar die benachbarten Klostergebäude, die erst wenige Monate vorher von den neu eingezogenen Salesianerinnen restauriert worden waren. In der Biografie „Leben der Franziska Salesia von Buchstetten“ wird geschildert, daß die Fensterscheiben in der Rentei zerbarsten und die Dächer der Gebäude an der Straße fortwährend mit Wasser begossen werden mußten. Der Funkenregen, der bis zur Kirche geschleudert wurde, habe auch das Dach des Hauptgebäudes gefährdet. Für die Brandursache, die nie aufgeklärt wurde, gab es in der Wirtsfamilie und wohl auch im Kirchspiel einen Verdacht: Wenige Tage vorher hatte ein Versicherungsagent erfolglos versucht, den Kösters eine Brandversicherung schmackhaft zu machen. Dieser habe nun aus Ärger oder um ein Exempel zu statuieren einen sich im Kirchspiel herumtreibenden Handwerksburschen zu der Tat angestiftet.

Der große Neubau

Durch das Feuer war nicht nur die Lebensgrundlage der Kösters vernichtet, es war auch ein in der Ortsgeschichte bedeutsames Haus untergegangen, denn es war die Dorfschule des 18. Jahrhunderts gewesen und hatte dem Lehrer und Küster als Wohnung gedient. Carl Köster entschloß sich zu einem Neubau. Da erst wenige Jahre vorher mit dem „Mülheimer Hof“ des Eberhard Krick ein stattliches Vorbild in nächster Nähe entstanden war, konnte oder mochte Köster mit seinen Plänen nicht dahinter zurückstehen. Sein neues Gasthaus wurde ein ähnlich großes und ansehnliches Fachwerkgebäude. Allerdings verzichtete er auf Nebengebäude wie die Kricksche Scheune, er ließ die Pferdestallungen mit in das Haus einbauen. So befand



Der Neubau an der Möhnestraße

sich auf der rechten Seite zur Straße hin eine große Deelentür. (heute Fotoladen) Erst in späteren Jahren wurde westlich ein eigenes Stallgebäude angebaut. Der Neubau wirkte nicht nur von außen groß und herrschaftlich, er barg auch in seinem Inneren, obwohl Tenne und Stall abgingen, 17 mehr oder weniger große Kammern. Im Obergeschoß hatte ein Raum die Maße 11,5 X 7,5 m, also die eines kleinen Saales, der für Tanzvergnügen und andere Feste geeignet war. (Er diente in den Nachkriegsjahren sogar noch als Kinosaal.)

Carl Köster konnte sich als Bauherr und Eigentümer im Glanze eines solch stolzen Besitzes sonnen. Sein Ansehen hatte einen Höhepunkt erreicht, aber zweifellos drückte ihn von Anfang an eine große Schuldenlast.

Der Niedergang

Seine Einnahmen, auf 900 Einwohner in beiden Gemeinden kamen 5 Gasthäuser, reichten wahrscheinlich nicht aus, seine große Familie zu ernähren und die Zinslasten zu tragen. Jedenfalls konnte er das Haus nur gut 8 Jahre halten. Am 28.5.1869 schrieb Amtmann Koffler an den Landrat: „Der Gast- und Schenkwirt Carl Köster zu Sichtigor geriet in Konkurs, sein Haus wurde verkauft, und er hat dasselbe verlassen.“ Wie verzweifelt die Lage nun für Köster und seine Familie aussah, kann sich jeder ausmalen.

Er fand mit den Seinen ein Unterkommen in einem Haus an der Möhnestraße am Ausgang von Mülheim, das neu erbaut und von dem Besitzer Franz Schöne an ihn verpachtet worden war. (heute Pauline Schöne) Er wollte auch hier, es war eben sein Beruf, sogleich wieder eine Gaststätte eröffnen. Das Amt winkte zunächst ab. Für eine zusätzliche Schenkwirtschaft, zumal so abgelegen, bestände nun wirklich kein Bedarf, außerdem hätten die Bauern Rubart, Nölke und Mertin aufs entschiedenste gegen eine Schenkerlaubnis an dieser Stelle protestiert, weil eine solche Schenke zum Schlupfwinkel für Dienstboten und Knechte würde. In einer Gaststätte wie diese „nur für die niedrigsten Stände berufen“, bilde das Schnaps-trinken erfahrungsgemäß die Hauptsache. Köster erhielt dann einige Monate später, am 7.8.1869, doch eine Konzession, allerdings ausdrücklich für eine Kaffee- und Bierschenke, in der das Ausschanken von Branntwein strikt verboten sein sollte. Mehr als 300 Jahre, nachdem 1551 in Konstantinopel das erste europäische Kaffeehaus eröffnet worden war, hatte nun auch Mülheim ein solches erhalten. Carl Köster, der die Trinkgewohnheiten im Möhnetal besser kannte, konnte darüber nicht so glücklich sein.

Schon 1870 bat er in einem Gesuch um die Gastwirtschaftskonzession, also die Erlaubnis zur Beherbergung von Personen. Als Grund nannte er das bisherige zu geringe Einkommen. Amtmann Koffler sah in dem Antrag lediglich den Versuch, über die Gastkonzession doch noch eine Branntweinschenke durch die Hintertür einzuführen. Mittlerweile war Köster schon mehrmals wegen unbefugten Schnapsverkaufs aufgefallen. Am 18.9.1869 war er deswegen polizeilich verwahrt und am 11.2.1870 sogar vom Gericht in Rütten zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Der Amtmann sah schließlich ein, daß Köster wegen seiner zu geringen Einkünfte auch weiterhin in Versuchung kommen würde, Branntwein illegal zu verkaufen. Er stellte deshalb in einem Brief vom 22.3.1870 dem Landrat anheim, die Beschränkung aufzuheben. Die Situation des Köster beschrieb er so: „Das Haus liegt ziemlich isoliert, ist sehr beschränkt und wird voraussichtlich nur zur Herberge für Handwerksgesellen, Hausierer und solche Leute dienen, die von anderen Gastwirten gern abgewiesen zu werden pflegen. Nichts destoweniger ist die Lage des Köster eine sehr verzweifelte. Er ist ohne Vermögen, muß sich, Frau und 7 Kinder ernähren, kann aber nichts anderes als eine Wirtschaft oder Bäckerei betreiben.“



Haus Schöne (Tienen) an der Möhnstraße

Der Arnberger Landrat von Lilien erteilte daraufhin am 1. April 1870 die Konzession „zum Betriebe der unbeschränkten Gastwirtschaft“. Er führte in seiner Begründung die große zu versorgende Familie an, die Tatsache, daß Köster von Jugend an nichts anderes als das Wirtsgewerbe betrieben habe und – was Amtmann Koffler eher abfällig angemerkt hatte – daß in dem Hause „gewisse Reisende (Handwerksgesellen, Hausierer p.p.) Beherbergung finden könnten“. Damit hatte Carl Köster doch noch sein Ziel erreicht, und seine Gäste konnten in dem gerade stattfindenden Deutsch-Französischen Kriege die Schlachten von Mars la-Tour oder Sedan geziemend hinter einem Gläschen Schnaps erörtern.

Die Gastwirtschaft entwickelte sich offensichtlich recht gut, aber darin lag auch schon wieder der Keim für ein neues Mißgeschick. Dem Eigentümer des Hauses, Franz Schöne, war der Erfolg der Gaststätte nicht verborgen geblieben, und so kam ihm der Gedanke, selbst Wirt im eigenen Hause zu werden. Kurzerhand kündigte er Köster Anfang 1873 das Haus und beantragte die Gaststättenerlaubnis für seine Person.

Carl Köster stand mit seiner Familie zum zweiten Male innerhalb von vier Jahren auf der Straße. Aber wieder gelang es ihm recht schnell, einen Ausweg aus der mißlichen Lage zu finden. Näher zum Zentrum des Kirchspiels, da wo Sichtigor und Mülheim aneinandergrenzen, stand das Haus des Wagners Kühle (heute Schreibwarengeschäft) zum Verkauf. Köster konnte dieses Haus erwerben und er beantragte umgehend, die Schenkonzession vom Schöneschen Haus auf dieses zu übertragen. Dem Amtmann lagen die Anträge von Schöne und Köster fast zeitgleich vor. In einem Brief vom 13.6.1873 an den Landrat nahm er zu beiden Stellung: Ein Bedürfnis für eine Schenkwirtschaft bestände weder an der Stelle des Schöneschen Hauses noch an der des Kühlschen - jetzt Kösterschen - Anwesens. Als Gasthaus sei das Haus Schöne schon kaum geeignet, das Kühlsche sei noch viel kleiner und in schlechterem Zustand. Da das Kirchspiel Mülheim mit 1233 Einwohnern schon 7 Wirtschaften besitze, also auf 176 Bewohner eine Schenkwirtschaft komme, sei eine weitere völlig überflüssig. Wenn Arnberg sich aber für eine von beiden entscheiden wolle, dann wäre dem Köster der Vorzug zu geben, da dieser sich nicht anders ernähren könne, „während der Schöne ein Tagelöhner ist, der überall und zu jeder Zeit Arbeit findet“. Bezeichnend für den Zustand des Kühlschen Hauses ist die weitere Anmerkung dieses Briefes, daß Köster vorher sein Haus noch ausbauen und erweitern müsse, „denn sonst kann kein Mensch darin einkehren“.

Der Landrat gewährte am 13.7.1873 Köster die Konzession, allerdings mit der Auflage, innerhalb eines Vierteljahres das Haus zu erweitern, da sonst die Erlaubnis wieder entzogen würde. Franz Schöne erhielt einen abschlägigen Bescheid, sein Haus ist nie mehr Gaststätte geworden. Carl Köster bezog nun als Wirt sein fünftes Haus. Fast 20 Jahre sollte es der Familie als Wohnhaus, Gaststätte und Bäckerei dienen.

Quellen: Pfarrarchiv St. Margaretha Mülheim / Stadtarchiv Warstein /
Salesianerinnen: „Leben der Francisca-Salesia von Buchstetten“, Soest 1868
Bilder: Bildarchiv des Arbeitskreises für Heimatpflege + privat